



vereinscoaching

DSGVO - Merkblatt

Für eilige Leser:

Grundsätzlich sind Organisationen ohne Niederlassung und Zielpublikum im EU-Raum nicht von den Änderungen der DSGVO betroffen.

Details:

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) wird am 25. Mai 2018 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt ist die **DSGVO für alle Akteure, die auf dem Gebiet der EU tätig sind**, unmittelbar anwendbar. Mit den neuen Bestimmungen erhalten Bürgerinnen und Bürger mehr Kontrolle über ihre Personendaten; zudem nimmt die DSGVO die Unternehmen vermehrt in die Verantwortung, während gleichzeitig ihre Meldepflichten abgebaut werden. Des Weiteren wird die Rolle der Datenschutzbehörden gestärkt. Zahlreiche Schweizer Unternehmen werden von der Datenschutz-Grundverordnung direkt betroffen sein.

(Quelle: Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB))

Sind wir betroffen?

Die Anwendung der DSGVO hängt daher von den beiden folgenden Kriterien ab:

1. dem Kriterium der Niederlassung (= Ort der Niederlassung des Verantwortlichen oder Auftragsbearbeiters; Artikel 3 § 1)

2. dem Kriterium des Zielmarktes (= Wohnort der von Datenbearbeitung betroffenen Person; Art. 3 § 2)

(Quelle: Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB))

Schlussfolgerung

Wenn die oben erwähnten Punkte verneint werden, ist die Organisation nicht von den Änderungen in der DSGVO betroffen. Wird jedoch eines der Kriterien bejaht, stehen wir Ihnen gerne zur Seite und unterstützen sie bei der Umsetzung der DSGVO.

Stand: 5. Juni 2018

Kontakt/Fragen

Marco Wermelinger
079/710 21 28 | marco@vereinscoaching.ch

Wir freuen uns auf Sie!
